

Ressort: Technik

BSI soll Weisungsrecht für Unternehmen erhalten

Berlin, 12.01.2019, 08:13 Uhr

GDN - Die Bundesregierung will die Kompetenzen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erheblich erweitern. Wie der "Spiegel" in seiner aktuellen Ausgabe berichtet, sieht ein vertrauliches Eckpunktepapier für das geplante zweite IT-Sicherheitsgesetz unter anderem vor, das BSI im Verbraucherschutz zu stärken.

So sollen Providern zusätzliche Informationspflichten gegenüber ihren Kunden auferlegt werden. Das BSI soll außerdem in besonderen Gefahrenlagen ein Weisungsrecht gegenüber Wirtschaftsunternehmen erhalten und seine Möglichkeiten zum Schutz von Wahlen ausweiten. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) kündigte an, einen entsprechenden Gesetzentwurf bald vorzulegen. Die Vorsitzende des Innenausschusses im Bundestag, Andrea Lindholz (CSU), fordert als Konsequenz aus dem Umgang mit dem jüngsten Datenleak bei Politikern und Prominenten, dem Bundeskriminalamt künftig eine originäre Zuständigkeit für die Verfolgung solcher Cyberattacken zu geben. Den Landeskriminalämtern, die teilweise schon früh von Politikern wegen einzelner Datenleaks alarmiert worden seien, sei es offensichtlich nicht gelungen, den Täter zu identifizieren. "Wer Angreifer im Cyberraum wirksam verfolgen will, darf nicht nur kleinstaatlich denken, sondern muss eine schlagkräftige bundesweite Strafverfolgung ermöglichen", sagt Lindholz im "Spiegel". Die Länder sollten im Gegenzug systematischer in den Ausbau des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums einbezogen werden, fordert die Innenpolitikerin.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-118275/bsi-soll-weisungsrecht-fuer-unternehmen-erhalten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619